NABU
Landesverband Berlin

Wildschweine in Berlin

Wildschweine in Berlin

Seite

5 Eine kurze Beschreibung
7 Lebensraum
9 Lebensweise
14 Wildschwein und Mensch
20 Rechtslage
22 Ansprechpartner

Wildtiere in der Stadt

Berlin ist vom Grün geprägt. Über 40 Prozent der Stadtfläche sind Grün- und Wasserflächen, die sich von den Außenbereichen bis in die inneren Stadtteile ziehen. Die Stadt bietet damit nicht nur dem Menschen Lebensraum, sondern auch vielen tausend Tier- und Pflanzenarten. Zu ihnen gehören einige Säugetierarten, die inzwischen selbst in dicht bebauten Ortsteilen anzutreffen sind.

Wildschwein, Fuchs, Steinmarder, Waschbär und Wildkaninchen haben die Vorteile der Stadt für sich entdeckt: Das Nahrungsangebot ist größer als in den natürlichen Lebensräumen und jederzeit leicht verfügbar. In der Stadt ist es wärmer als auf dem Land. Und nicht zuletzt ist das Leben in befriedeten Bereichen, in denen nicht gejagt werden darf, sehr viel stressfreier.

Für viele Menschen sind in der Stadt Nahrung suchende Wildschweine oder umherstreifende Füchse noch ziemlich ungewohnt und sorgen oft für Aufregung oder Beunruhigung. Für die meisten Bürger ist ihr Erscheinen aber eine Bereicherung der Stadt und ein Gewinn für das Naturerleben.

Im Zusammenleben mit den tierischen Nachbarn kann es auch zu Interessenskonflikten kommen – wenn zum Beispiel Wildschweine in Gärten eindringen und Beete zerwühlen oder Rasenflächen umbrechen.

Mit dieser Information über Lebensraum, Instinkte und Verhaltensweisen wird es möglich, auch Wildschweinen mehr Verständnis entgegen zu bringen.

Anstatt bei Konflikten gleich an den Abschuss der Tiere zu denken, können durch gezielte Schutzmaßnahmen sowie angemessene Verhaltensweisen Probleme im Vorfeld gelöst werden. Sie erfahren, wie man sich gegenüber Wildschweinen am besten verhält, wie man ggf. sein Grundstück, Haus oder Garten vor den Tieren schützt und welche rechtlichen Rahmenbedingungen für das Leben mit Wildtieren in der Stadt gelten.

Auf gute Nachbarschaft!

Eine kurze Beschreibung

Einordnung im Tierreich

Ordnung	Paarhufer *(Artiodactyla)*
Unterordnung	Schweineartige *(Suina)*
Familie	Echte Schweine *(Suidae)*
Art	Wildschwein *(Sus scrofa)*

Kennzeichen

- Ihrer dunklen Fellfarbe verdanken die Tiere die jagdliche Bezeichnung „Schwarzwild“.
- Erwachsene Männchen werden im jagdlichen Brauchtum „Keiler“ genannt, Weibchen „Bachen“, Jungtiere „Frischlinge“ und etwa einjährige Tiere „Überläufer“.

- Körperbau massig und gedrungen
- Kopf keilförmig gestreckt, über kurzen Hals in den Rumpf übergehend
- Die Schnauze endet in einem kräftigen, kurzen Rüssel.
- kleine Augen, kleine, stehende Ohren, Beine relativ kurz und schlank

- Schwanz mittellang mit Quaste
- bei erwachsenen Männchen von außen sichtbare Eckzähne („Hauer“)
- Fell schwarzbraun bis graubraun, auch rötlichbraun oder hellbraun und borstig, im Winter länger; aufstellbarer Borstenkamm von der Stirn bis zum Rücken
- Jugendfärbung bis zu einem Alter von etwa vier Monaten individuell variabel braun und hellgelb längs gestreift mit Flecken an Hinterbeinen und Schulter
- Sehvermögen außer für Bewegungen relativ schlecht, Gehör sehr gut, Geruchssinn ausgezeichnet
- gute, ausdauernde Läufer, gute Schwimmer
- Größe und Gewicht der Tiere können stark schwanken und sind von den jeweiligen Lebensbedingungen und der geographischen Verbreitung abhängig. Die Kopf-Rumpf-Länge kann bei Keilern 1,50 bis 1,80 Meter und die Schulterhöhe bis zu 1,10 Meter betragen. Sie können ca. 100 bis 150 Kilogramm schwer werden. Weibliche Tiere erreichen etwa 50 bis 70 Prozent des Keilergewichtes.

Lebensraum

Das Verbreitungsgebiet des Wildschweins umfasste ursprünglich ganz Europa, Nordafrika und weite Teile Asiens. Heute ist das Wildschwein auch in Nord-, Mittel- und Südamerika sowie in Australien und Neuseeland beheimatet.

Wildschweine halten sich vorwiegend in ausgedehnten Laub- und Mischwäldern mit Wasser- und Suhlstellen, dichtem Unterwuchs

und feuchten Böden auf. Auch gut strukturierte Feldlandschaften mit Gebüschen und Gebiete mit Gewässern und Röhrichtzonen sind bevorzugte Lebensräume. Offenes Gelände ohne jegliche Deckung und die Hochlagen der Gebirge werden gemieden, letzteres vermutlich, weil ihnen die Fortbewegung in hohen Schneelagen schwer fällt und der Boden zum Wühlen fehlt. Immer häufiger entdecken Wildschweine auch Städte als geeigneten Lebensraum.

In Berlin halten sich die Wildschweine vor-

wiegend in den Randbereichen der Stadt auf. Über Grünflächen dringen sie aber auch tiefer in die Innenstadtbereiche vor und gehen hier in Grünanlagen, auf Friedhöfen und in Gärten auf Nahrungssuche.

Wissenschaftler*innen vom Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) untersuchten mittels Genanalysen, aus welchen Populationen die Wildschweine Berlins stammen. Dabei stellten sie fest, dass sich im Grunewald, im Tegeler Forst (abstammend von Tieren des Grunewalds) und im Köpenicker Forst isolierte Populationen entwickelt haben. Nur in den Pankower Forsten gibt es eine zusammenhängende Population mit Tieren aus dem Berliner Umland.

Warum sich die eigenständigen Populationen entwickelt haben, ist unklar. Für die Entwicklung der Populationen in Grunewald und Tegeler Forst dürfte die ehemalige „Berliner Mauer“ als Barriere eine Rolle gespielt haben. Darüber hinaus könnten Gewässer oder Straßen als Barrieren in den Wanderkorridoren Teil der Ursache sein.

Lebensweise

Ernährung

Als Allesfresser ernähren sich Wildschweine sowohl von pflanzlicher als auch von tierischer Nahrung, wobei pflanzliche Nahrung im Normalfall weit überwiegt. In Mitteleuropa

Hybrid aus Haus- und Wildschwein

sind Eicheln und Bucheckern mit ihren hohen Nährwerten sehr beliebt. Daneben werden auch Feldfrüchte wie Mais, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln und Getreide gefressen. Auch Fall- und Wildobst, Grünfutter in Form von Klee, Gräsern und Kräutern, Wasserpflanzen und deren junge Sprossen und Wurzeln stehen auf dem Speiseplan. Der Eiweißbedarf wird meist durch bodenlebende Tiere gedeckt. Mit ihren kräftigen Rüsseln brechen Wildschweine den Boden auf, um Käferlarven, Würmer oder Insekten, aber auch Blumenzwiebeln und Wurzeln zu erlangen. Reptilien, Kleinnager, Jungwild, Gelege von Bodenbrütern, Fischreste oder Aas, Gartenabfälle oder Brotreste werden ebenfalls gefressen.

Die „Stadtwildschweine“ haben gelernt, den Siedlungsbereich als Lebensraum zu nutzen und geben dieses Wissen an ihre Nachkommen weiter. Verfügbare Nahrungsquellen merken sich die Tiere und suchen sie immer wieder auf.

Analysen der Mageninhalte von Wildschweinen durch Mitarbeiter*innen des IZW aus dem Jahr 2017 zeigten, dass – entgegen früherer Vermutungen – auch die Stadtwildschweine in hohem Maße von natürlicher Nahrung leben, während Nahrungsmittel aus menschlicher Herkunft wie Küchenabfälle, Brot, Wurst, Käse etc. eine untergeordnete Rolle spielen.

Die gut strukturierte Berliner Stadtlandschaft mit dem hohen Anteil an Laubbäumen bietet offenbar energiereichere Nahrung als die ausgeräumte Feldflur oder monotone Kiefernwälder.

Fortpflanzung und Sozialleben

Wildschweine sind sowohl tag- als auch nachtaktiv und passen ihren Aktivitätsrhythmus an die jeweiligen Lebensbedingungen an. Werden sie tagsüber durch den Menschen gestört, verlagern sie den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Dämmerungs- und Nachtzeit. Dabei können sie bis zu 20 Kilometer zurücklegen. Den Tag verschlafen sie dann im Schutz eines Dickichts.

Wildschweine leben generell in Familienverbänden aus verwandten Weibchen und deren Nachwuchs mit einer altersabhängigen Rangfolge. Leittier ist die älteste Bache. Männchen leben im ersten Lebensjahr in einem eigenen Verband, danach sind sie außerhalb der Paarungszeit Einzelgänger.

Die Paarungszeit von Ende Oktober bis März hat ihren Schwerpunkt von November bis Januar. Der Beginn wird von den Bachen bestimmt, denn sie sind nur sechs bis acht Tage empfängnisbereit, während die Keiler das

ganze Jahr über begattungsfähig sind. Bei gut gegliederten Familienverbänden mit intakter Sozialordnung synchronisiert die älteste Bache die Paarungsbereitschaft aller anderen Weibchen. Fehlt der steuernde Einfluss älterer Tiere auf das Paarungsgeschehen, können Bachen das ganze Jahr über „rauschig“ sein. Bei guter Nahrungsversorgung können sich dann auch Überläufer oder noch jüngere Tiere an der Fortpflanzung beteiligen. Hierdurch entstehen sogenannte „Kindergesellschaften“, die sich oft sehr stark vermehren.

Nachwuchs

Die Tragzeit dauert vier Monate. Zur Geburt sondert sich die Bache vom Familienverband ab und zieht sich in ein mit Gräsern ausgepolstertes Nest, den so genannten Wurfkessel, in dichte Vegetation zurück. Hier bringt sie bis zu 12 Frischlinge zur Welt, die drei Monate lang gesäugt werden. Erst wenn die Jungen groß genug sind, um der Gruppe folgen zu können, kehrt das Weibchen zum Familienverband zurück. Die Jungen sind mit circa sechs Monaten selbstständig.

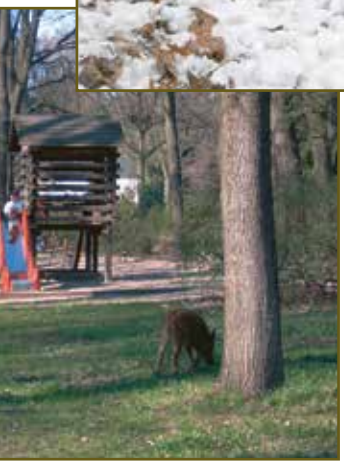

Warum das Füttern verboten ist

Gartenbesitzer, die Gartenabfälle, Kompost, Obst und altes Gemüse im Wald oder dessen Umgebung abladen, locken damit neben Ratten auch Wildschweine an. Das gilt ebenso für in Parkanlagen oder an Imbissbuden zurückgelassene Picknick- und Essenreste.

Manche Tierliebhaber vermuten zu Unrecht, dass die Wildschweine Hunger leiden und füt-

tern deshalb. Dadurch können Wildschweine dauerhaft in die Wohngebiete hinein gelenkt werden. Ihr gutes Gedächtnis hilft ihnen die Orte wiederzufinden, wo der Tisch reich gedeckt ist. Einzelne Familien der sogenannten „Stadtschweine“ bleiben ganzjährig in den Siedlungsgebieten und können Gärten und Parkanlagen durchwühlen.

Daher sollten Komposthaufen im umzäunten Garten angelegt werden, Abfalltonnen geschlossen innerhalb einer Umzäunung stehen und es darf keinesfalls gefüttert werden.

Wenig scheu zeigen sich viele der „Stadtschweine“, handzahm hingegen werden aber vor allem die wiederholt gefütterten Tiere. Mit ihnen gibt es dann auch die größten Probleme, sie verlieren ihre natürliche Distanz zu den Menschen.

Das Füttern der Wildtiere ist deshalb generell verboten; nach dem Landesjagdgesetz (§§ 34/50 L JagdG Bln) können dafür bis zu 5.000 Euro Geldbuße erhoben werden.

Wie sichert man die Grundstücke?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es dennoch zu unliebsamen Besuchen von Wildschweinen kommen. Da sie einen hervorragenden Geruchssinn haben, wittern sie Nahrung in Form von Zwiebeln, Knollen und Obstresten in den Gärten auch auf weite Entfernungen. Gärten sollten deshalb solide eingezäunt sein.

Hilfreich ist ein stabiler, mindestens 1,50 Meter hohen Zaun (Jägerzaun, Stabgitterzaun, gut gespannter Maschendraht), der durch einen Sockel, tiefes Eingraben oder Wühlstangen im Boden gesichert ist. Wildschweine sind kräftig – nur solide Zäune halten ihren Rüsseln stand. Im Bedarfsfall können sie auch springen, deshalb sollte ein Zaun mindestens die angegebene Höhe aufweisen.

Will man keinen Sockel errichten, hindert auch ein stabiler Zaun, der ca. 40 Zentimeter

tief in die Erde eingegraben und im Erdreich nach außen gebogen wird, die Tiere am Eindringen. Das Wildschwein steht dann mit seinem Gewicht auf dem Zaun, so dass ein Hochheben mit der Schnauze und anschließendes Untergraben verhindert werden.

Grundstücke können auch mit Elektrozäunen (Weidezaunanlagen) geschützt werden. Zu empfehlen sind zwei- bis dreifach gespannte Elektrodrähte (etwa 20 bis 25, 50 und 70 bis 75 Zentimeter über dem Boden), eventuell mit Zeitschaltuhr, um die Anlage abends ein und morgens auszuschalten. Vorsicht: Machen Sie für Spaziergänger durch Schilder deutlich auf den stromführenden Zaun aufmerksam.

Bei Begegnungen mit Wildschweinen

„Stadtschweine“ sind an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt und ergreifen bei Begegnungen oder Störungen nicht immer die Flucht. Und wer in Berlins Stadtwäldern unterwegs ist, muss generell jederzeit mit Wildschweinen rechnen. In beiden Bereichen gilt Folgendes: Wildschweine greifen Menschen nur an, wenn sie sich oder ihren Nachwuchs bedroht sehen. Bewahren Sie bei Begegnungen daher in jedem Falle Ruhe und gehen Sie langsam zurück. So signalisieren Sie, dass Sie keine Gefahr darstellen. In aller Regel werden Wildschweine dann nicht angreifen.

Eine Bache mit Frischlingen sollte mit Abstand umgangen werden. Geben Sie den Tieren immer eine Rückzugsmöglichkeit. Auf keinen Fall sollte ein Wildschwein eingeengt oder in einen geschlossenen Raum, in eine Zaun- oder Hausecke gedrängt werden. Langsame Bewegungen und ausreichend Abstand sind wichtige Grundregeln.

Problematisch sind Hunde, sie nehmen die Anwesenheit von Wildschweinen deutlich eher wahr als Menschen. Oft folgen sie ihrem Jagdtrieb, werden dann aber angesichts der Wehrhaftigkeit der Wildschweine selbst zu Gejagten. Zudem betrachten Bachen mit Frischlingen Hunde als Gefahr für ihren Nachwuchs und können sehr aggressiv werden. Um Interaktionen zwischen Hund und Wildschwein zu vermeiden, sollten Hunde grundsätzlich an der Leine geführt werden.

Rechtslage

Wildschweine gehören zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen. Dort steht das Jagdrecht dem Grundeigentümer zu, der seine Flächen zur Jagd verpachten kann. In den Berliner Wäldern ist die Forstverwaltung für die Jagdausübung zuständig.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Bezirken“ wie z. B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Nur wenn eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist, können die Berliner Forsten in Ausnahmefällen, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, mit Genehmigung des jeweiligen Grundstückseigentümers ausgewählten und besonders geschulten Jägern eine beschränkte Jagdausübung gestatten.

Bei eventuellen Schäden durch Wildtiere außerhalb der Jagdbezirke besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

Rechtsquellen

- Bundesjagdgesetz/ BJagdG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Gesetz über den Schutz, die Hege und Jagd wildlebender Tiere im Land Berlin (Landesjagdgesetz/ LJagdG Bln) in der Fassung vom 25. September 2006 (GVBl. S. 1006), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Februar 2018 (GVBl. S. 160) geändert worden ist
- Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. März 2018 (BGBl. I S. 226) geändert worden ist
- Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten vom 21. Februar 2007 (GVBl. 2007, 114) unter Berücksichtigung der letzten Änderung vom 18. November 2020 (GVBl. S. 929)

Ansprechpartner

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen der Stadt besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt nur dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Dieses ist in der Regel nicht der Fall.

Sollte dringendes Handeln erforderlich werden, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden. Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung sachkundige Personen hinzuziehen.

Impressum

NABU Berlin e.V.
Wollankstraße 4, 13187 Berlin
www.nabu-berlin.de

Tel.	(030) 9 86 08 37-0
E-Mail	lvberlin@nabu-berlin.de
Fotos	Wolfgang Stürzbecher: S.4–9,13,15,19,21,24 NABU Berlin/Jens Scharon: S. 10, 11, 14, 18 NABU/Hans Pollin: S. 12 Derk Ehlert: S. 12/13 Mitte, 16 Märald Soyke: S. 17 Gisela Kolek-Meyer: S. 22 Krzysztof Wesolowski: S. 23
Text	NABU Berlin/Katrin Koch
Gestaltung	NABU Berlin/Jutta Gehring
Weitere Quellen	Senatsverwaltung fur Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stand	Januar 2021

NABU
Landesverband Berlin

Sie haben Fragen oder möchten
weitere Informationen?

NABU Landesverband Berlin e.V.
Wollankstraße 4, 13187 Berlin
Wildtiertelefon: 030/54 71 28 91
E-Mail: wildtiere@nabu-berlin.de

Geben auch Sie
der Berliner Natur
Ihre Stimme!

Oder spenden Sie für die Arbeit des NABU Berlin:
IBAN DE 76 1002 0500 0003 2932 00
BIC BFSWDE 33 BER